



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2; Information und Beschlussfassung hinsichtlich der Planung

Nachdem im vergangenen Jahr der 1. Bauabschnitt der Kanalbaumaßnahme in der Hauptstraße vom Gesundheitszentrum (Hs. Nr. 56) bis auf Höhe der Metzgerei Gumbel (Hs.Nr. 75) erfolgreich abgeschlossen wurde, ist vorgesehen in diesem Jahr mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen.

Die Maßnahme erstreckt sich von der Metzgerei Gumbel (Hs. Nr. 56) bis zur Einmündung Pfarrgasse vor dem Johann-Desch-Platz (Hs. Nr. 100).

Im Vergleich zum BA 1 mit ca. 175 m Länge ist der BA 2 mit ca. 250 m Länge und des schwierigen Baufeldes durch die örtlichen Gegebenheiten deutlich anspruchsvoller und zeitintensiver, aufgrund dessen ein längerer Planungsvorlauf notwendig war.

Insbesondere ist in diesem Abschnitt nicht nur der Mischwasserkanal auszutauschen, sondern auch die Bachverrohrung, die sich aktuell noch im Bereich des Gehwegs befindet und im Zuge der Baumaßnahme mit in den Straßenbereich verlegt werden soll.

Mit der Planung wurde das IB Jung, Kleinostheim mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 beauftragt.

Im Rahmen der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 05.07.2022 wurden erste Informationen vom Planungsbüro mitgeteilt.

Ein Erstgespräch zur Absprache der Baumaßnahme mit den Versorgern fand am 14.12.2022 statt. Die unmittelbar von der Baumaßnahme betroffenen Anlieger der Anwesen Hs. Nr. 97 und 99 wurden ebenfalls bei einem persönlichen Gespräch vorab informiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen außerdem bei einer geplanten Bürgerversammlung am 23.03.2023 über die gesamte Baumaßnahme informiert werden.

Zur heutigen Sitzung sind die Herren Harald Klein und Michael Niklős vom IB Jung und Herr Lukas Hofauer, zuständiger Abteilungsleiter des Wasserwirtschaftsamtes, anwesend.

Zunächst werden die Planungsentwürfe zu den Verkehrsanlagen bzw. den Straßenbau vom zuständigen Planer, Herr Niklős, anhand einer Präsentation vorgestellt.

Nach kurzer Information zum Planungsaufwand und den noch notwendigen Planungsaufgaben werden Bilder des Istzustands aufgezeigt, auf denen die Gegebenheiten, insbesondere auch die enge Ortslage erkennbar sind.

Für die Verkehrsanlagen im BA 2 wurden vom Planungsbüro zwei Varianten erstellt, die sich dahingehend unterscheiden, dass bei der Variante 2 eine Stellplatzbucht für zwei PKW vor dem Anwesen Hs. Nr. 80 im öffentlichen Bereich vorgesehen ist.

Im Zuge der Planungen zum BA 1 hat sich der Gemeinderat bereits umfassend mit den Ausbaudetails und der Materialwahl für den Straßenbau befasst. Diese sollen für ein Gesamtbild auch im weiteren Verlauf des BA 2 übernommen werden.

Deshalb wird vom Verkehrsplaner vorgeschlagen, auch im Bereich des BA 2, eine Engstelle bei Hs.Nr. 76/78 bzw. 79 für eine Verkehrsberuhigung zu schaffen. Des Weiteren wurden drei Grünanlagen (vor Hs. Nr. 83, 87 und 91) vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, überall dort wo es aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten möglich ist, einen Gehweg herzustellen. Dies wäre im nördlichen Drittel (Anwesen Hs. Nr. 91 bis Bauende Hs. Nr. 99) und südlichen Drittel (Hs. Nr. 77 bis Hs. Nr. 83) möglich. Der Gehweg könne dort mit einer Breite von ca. 1,50 m hergestellt werden, mit einer Trennung zur Fahrbahn mittels Granitbordstein mit weicher Separierung (3,5 cm Überstand) und 2-zeiliger Rinne, wie bei BA 1.

Im mittleren Bereich des Bauabschnitts in etwa von Hs. Nr. 83 bis Hs. Nr. 91 ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur ein einseitiger Gehweg auf der rechten Straßenseite mit einer Breite von ca. 1,35 m möglich. Es wird vorgeschlagen, auf der linken Straßenseite ein befahrbarer Seitenstreifen, abgegrenzt durch eine 3-zeilige Muldenrinne zur Fahrbahn zu schaffen. Die Fahrbahn hat in diesem Bereich eine Breite von ca. 4,25 m (asphaltierte Fläche), wodurch ein normaler Begegnungsverkehr (PKW/PKW) problemlos möglich ist. Sollte es in Ausnahmefällen zu Begegnungen zwischen einem PKW und LKW kommen, bei denen die vorhandene Breite von 4,25 m nicht ausreicht, kann der Seitenstreifen befahren werden.

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Verkehrsanlagen informiert Dipl.-Ing. Harald Klein über die Planungen zu den Tiefbaumaßnahmen.

Er zeigt zunächst einen Bestandsplan der Kanalisation auf, in dem die Lagen der Bachverrohrung und des Mischwasserkanals ersichtlich sind.

In der Gemeinde Glattbach gibt es insgesamt 5 Entlastungsbauwerke (3 Regenüberläufe, 1 Regenüberlaufbecken und 1 Regenrückhaltebecken). Die Lage der Bauwerke werden ebenfalls anhand eines Plans aufgezeigt inkl. Informationen zu den Mischwassermengen. Hierdurch wird deutlich, dass eine Vergrößerung der Kanäle notwendig ist.

Die neue Planung zur Verlegung der Kanäle und Versorgungsleitungen wird von Herrn Klein näher erläutert und mittels Präsentation aufgezeigt. Auch erfolgt eine kurze Information über den Einbau der notwendigen Schachtbauwerke. Durch die Vergrößerung der Kanäle wird der Hochwasserschutz deutlich, etwa um den Faktor 3, verbessert.

Ein wichtiger Knotenpunkt stellt die Einschöpfstelle des Glattbachs im Bereich des Ausbauende (bei Anwesen Hs. Nr. 97 und 99) dar. Hierzu erläutert Herr Klein die geplante Vorgehensweise. So ist es bspw. notwendig, eine provisorische Umleitung des Glattbachs für die Bauphase über Privatgrund herzustellen, die anschließend wieder zurückgebaut wird. Dies ist notwendig, um

im Bereich der Einschöpfstelle die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. U. a. sind hier die Ufermauern mit Absturzsicherung zu erneuern.

Die Kostenschätzung für die gesamte Baumaßnahme anhand aktueller Marktpreise beläuft sich auf rund 5 Mio. € brutto.

Folgender Terminplan wird von Seiten des IB vorgeschlagen:

- März 2023 LV-Veröffentlichung
- 23.03.2023 Bürgerversammlung
- April 2023 Submission
- April/Mai 2023 Vergabe
- 3. Quartal 2023 Baubeginn
- Ende 2025 Bauende

Die Bauzeit für den BA 2 einschl. des Barrierefreien Ausbaus der beiden Bushaltestellen Kapelle wird auf insgesamt 27 Monate geschätzt.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei den Planern für den Vortrag. Anhand der Ausführungen lässt sich erkennen, wie anspruchsvoll diese Baumaßnahme sein wird.

Gemeinsam mit den Planern habe die Verwaltung sich bereits erste Gedanken gemacht, wie die Beeinträchtigung für die Anlieger möglichst geringgehalten werden können. So wurden bereits Überlegungen angestellt, Bauabschnitte zu bilden und den Straßenbau abschnittsweise vorzuziehen. Dies müsse zu gegebener Zeit mit der Baufirma besprochen werden.

Ein Vorteil bei Durchführung des BA 2 im Vergleich zu BA 1 ist die innerörtliche Umfahrungsmöglichkeit, sowohl für die PKWs über die Lange Straße als auch für Fußgänger und Radfahrer über die Pfarrgasse.

Im Anschluss an die Vorträge werden von Seiten des Gemeinderates nachfolgende Wortmeldungen vorgebracht.

Wortmeldungen/Fragen zu den Verkehrsanlagen:

Für Carsten Schumacher stellt sich die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, bereichsweise einen beidseitigen Gehweg herzustellen oder ob es nicht besser wäre, den Gehweg im gesamten Ausbaubereich auf einer Seite vollwertig auszuführen und dafür auf der anderen Straßenseite nur ein Schrammbord. Des Weiteren äußert er, dass es sinnvoller gewesen wäre, sich zunächst über ein Verkehrskonzept in der Hauptstraße Gedanken zu machen und anschließend dann über den Straßenbau zu beschließen.

Herr Niklős antwortet, dass von Seiten der Planer vorgeschlagen wurde, überall dort wo es möglich ist, beidseitige Gehwege zu realisieren, um insbesondere auf beiden Seiten einen sicheren Bereich für die Fußgänger zu schaffen.

Eberhard Lorenz äußert, dass er heute keinen Beschluss hinsichtlich der Planung fassen werde. Er benötige mehr Zeit, um sich eine Meinung zu bilden und wünsche sich Planungsalternativen.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Carsten Schumacher. Er persönlich tendiere auch dazu, durchgängig auf der rechten Seite einen vollwertigen Gehweg, so breit wie möglich, zu schaffen und links ein Schrammbord. Die Glattbacher Bürgerinnen und Bürger sind es gewohnt, dass der Gehweg nur auf einer Straßenseite genutzt werden kann. Es ist deshalb der Meinung, die Planung sollte nochmals überdacht werden.

Er weist außerdem auf den Schülerüberweg kurz nach dem Einmündungsbereich Grubenhohle hin. Er bittet auch diese Situation nochmal planerisch zu überdenken, um den Schülerinnen und Schülern eine sichere Straßenquerung zu ermöglichen.

Auf eine weitere Frage, ob bei der Planungsvariante 1 keinerlei Stellplätze vorgesehen wurden, antwortet Herr Niklős, dass dies richtig sei. Parken wäre demnach gem. der Straßenverkehrsordnung am Fahrbahnrand möglich.

Auf eine Frage von Arno Wombacher nach einer grundsätzlichen Parkplatzregelung für die Hauptstraße antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass der Gemeinderat noch über ein Konzept beraten müsse. So können entweder wie bisher Halteverbote angeordnet werden oder alternativ Stellplatzmarkierungen, die ein Parken zulassen, aufgebracht werden. Insbesondere sei es für die Gewerbebetriebe, bspw. die Metzgerei wichtig, dass Parken möglich ist.

Ursula Maidhof äußert sich positiv zu den aufgezeigten Planungsvarianten des IB. Im Interesse der Anwohner sei ein beidseitig eingeschränkter Gehweg auf jedenfalls besser, als durchgängig nur ein einseitiger vollwertiger Gehweg und auf der anderen Seite ein Seitenstreifen. Die von den Planern vorgeschlagene Engstelle im Bereich des Anwesens Hs. Nr. 79 sei in Bezug auf die in unmittelbarer Nähe befindliche Metzgerei nicht sinnvoll platziert. Die parkenden Fahrzeuge sorgen nach Ihrem Dafürhalten bereits für eine Fahrbahnverengung.

Für Frank Ehrhardt ist die vorgestellte Planung ebenfalls schlüssig. Über die Parkplatzsituation sollte auch seiner Meinung nach nochmals nachgedacht werden.

Wortmeldungen/Fragen zum Tiefbau:

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die Plangenehmigung für den Gewässerausbau aus dem Jahr 2002, welche der Gemeinde Glattbach durch Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg erteilt wurde. Er fragt, ob mit dem Planungsentwurf den Anforderungen der Genehmigung Rechnung getragen werde.

Der zuständige Abteilungsleiter des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, Herr Lukas Hofauer, antwortet hierzu, dass dies der Fall ist. Ergänzend weist er noch darauf hin, dass mit der Planung und vorgesehenen Rohrdimensionen die maximal mögliche Verrohrungsgrößen berücksichtigt wurden. Im Zuge der Planung gilt es verschiedene Planungsschritte einzuhalten. So werde zunächst eine Genehmigungsplanung erstellt, in einem zweiten Schritt die Ausführungsplanung, die mit dem Wasserwirtschaftsamt noch abgestimmt wird, inkl. Berücksichtigung von aktuellen Erkenntnissen.

Ergänzend weist Herr Klein noch darauf hin, dass aktuell eine gemeinsame HQ100 Überrechnung des Glattbachs zwischen der Stadt Aschaffenburg und Gemeinde Glattbach vorgenommen wird. Federführend ist hierfür die Stadt Aschaffenburg. Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich im Laufe des Jahres zu rechnen.

Bürgermeister Kurt Baier äußert noch, dass für Extremwetterlagen die Kanäle aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ohnehin nicht ausgebaut werden können.

Auf die Frage von Arno Wombacher, ob das in der Vergangenheit geplante Fangbecken am Johann-Desch-Platz noch ein Thema sei, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass sich dies zeigen werde, sobald die Ergebnisse der aktuell durchzuführenden Schmutzfrachtberechnungen durch die Stadt Aschaffenburg vorliegen. Voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 erwarte man hierzu eine Aussage, ergänzt Herr Klein. Aufgrund dessen wurde die Gestaltung des Johann-Desch-Platzes bewusst aus der Planung des BA 2 herausgenommen.

Herbert Weidner möchte wissen, ob zunächst der gesamte Mischwasserkanal verlegt wird, mit anschließender provisorischer Verfüllung, und dann der gesamte Bachkanal.

Herr Klein informiert diesbezüglich, dass es zwar noch die Möglichkeit des sog. „Stufengraben-Verfahrens“ gibt, dies bei einer solchen Baumaßnahme allerdings eher unüblich sei. Es werde deshalb davon ausgegangen, dass zunächst der Kanal auf der gesamten Länge verlegt wird. Solche baulichen Details sind noch mit der Baufirma abzustimmen.

Im Übrigen werden keine weiteren Wortmeldungen vom Gemeinderat vorgebracht.

Aufgrund des noch notwendigen Beratungsbedarfs hinsichtlich der Straßenplanung und um den weiteren Zeitplan nicht zu gefährden, schlägt Bürgermeister Kurt Baier vor, die Planung heute zu beschließen und dem Planungsbüro die Freigabe für die Ausschreibung der Arbeiten zu erteilen.

Über die noch offenen Fragen hinsichtlich der Verkehrsanlagen, insbesondere Gehwegsituation, Engstellen, Parkplätze und Schülerüberweg, soll in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung (aufwändigere Variante) des IB Jung zu. Die Arbeiten sind entsprechend auszuschreiben. Die Festlegungen zum Straßenausbau sind noch zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

2. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kapelle; Information und Beschlussfassung hinsichtlich der Planung

Es ist vorgesehen, die Bushaltestellen in Glattbach nach und nach barrierefrei auszubauen.

In der Vergangenheit wurden bereits die Haltestellen „Glattbacher Mühle“, „Gesundheitszentrum“, „Hohlacker“ und „Weitzkaut“ barrierefrei ausgebaut.

Als nächstes sollen die beiden Haltestellen „Kapelle“ ausgebaut werden.

Mit der Planung wurde das IB Jung, Kleinostheim, mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2022 beauftragt.

Die Arbeiten sollen gemeinsam mit der Kanalbaumaßnahme BA 2 ausgeschrieben werden.

Im Zuge des Bushaltestellenausbaus soll außerdem ein Teilstück der Wasserleitung (zwischen Einmündung Kapellenstraße und Einmündung Mühlstraße), welches in die Jahre gekommen ist, mit erneuert werden. Nach Auswertung der kürzlich durchgeführten Kanaluntersuchungen ist ein Austausch der Kanalverrohrung in diesem Bereich nicht notwendig. Außerdem sollen die Straßenlampen ausgetauscht werden und der Straßenbau analog des Materialkonzepts BA 1/BA 2 ausgeführt werden.

Die Planung für den barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen wurde von der Planerin Frau Katja Stumpf vom IB vorgenommen. Der heute in der Sitzung anwesende Verkehrsplaner, Herr Michael Niklős, stellt die Planung dem Gemeinderat vor.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie der geltenden Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 06 (RASt 06) ist aufgrund der notwendigen Länge für eine Busbucht (= 89 m) der Umbau der bestehenden Bucht (= 45 m) in Fahrtrichtung Aschaffenburg nicht möglich. Eine Verschiebung der Haltestelle an den Fahrbahnrand scheidet ebenfalls aus, da die erforderlichen Sichtweiten direkt hinter dem Kurvenbereich nicht gegeben sind.

Aufgrund dessen kommt nur eine Verlegung der vorgenannten Haltestelle auf Höhe der Anwesen Hauptstraße 21 bzw. 23 in Betracht. Vorteil wäre die räumliche Nähe der Haltestellen sowie die Schaffung einer Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung durch eine Fahrbahnverengung.

Hierzu wurden zwei Ausbauvarianten erarbeitet:

Ausbauvariante 1 – Einengung der Fahrbahn:

Vorteile:

- Verkehrsberuhigung, da kein Begegnungsverkehr möglich ist
- Keine Vorfahrt für eine Seite
- Sehr große Wartefläche für Fahrgäste in Fahrtrichtung Glattbach
- Gestaltungskonzept wie im weiteren Verlauf der Hauptstraße („BA1/BA 2“)

Nachteil:

- Wartezeiten bei Begegnung, Störung des Verkehrsflusses

Ausbauvariante 2 – keine Einengung der Fahrbahn:

Vorteile:

- Keine Störung des Verkehrsflusses, da Begegnungsverkehr (LKW/PKW) möglich ist
- Große Wartefläche für Fahrgäste Richtung Glattbach

Der Ausbau von Bushaltestellen ist grundsätzlich nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und der ÖPNV-Zuwendungsrichtlinie (RZÖPNV) förderfähig. Von Seiten der Verwaltung erfolgte bereits eine Vorab-Mitteilung an die Regierung von Ufr., welche als Anmeldung zum GVFG-Landesprogramm 2023 gewertet wurde. Der Förderantrag wird nach Vorliegen der abschließenden Planung sowie Kostenschätzung umgehend von der Verwaltung vorbereitet.

Die Kosten für den Ausbau der beiden Bushaltestellen inkl. Austausch der Wasserleitung und Straßenbau werden wie folgt abgeschätzt:

Variante 1 – Einengung der Fahrbahn	Baukosten brutto	Förderung	Kosten Gemeinde, brutto
Haltestelle inkl. Querung	135.000 €	40.500 €	94.500 €
Wasserleitung	60.000 €		60.000 €
Restflächen/Straßenbau	52.000 €		52.000 €
Summe	247.000 €	40.500 €	206.500 €

Variante 2 – keine Einengung der Fahrbahn	Baukosten brutto	Förderung	Kosten Gemeinde, brutto
Haltestelle inkl. Querung	121.000 €	40.500 €	50.500 €
Wasserleitung	60.000 €		60.000 €
Restflächen/Straßenbau	59.000 €		59.000 €
Summe	240.000 €	40.500 €	199.500 €

Carsten Schumacher beurteilt die Planungsvariante 1 mit Einengung der Fahrbahn, als sehr gute Lösung und durchdachtes Konzept. Da erst im weiteren Verlauf der Hauptstraße Tempo 30 gilt und dadurch der Verkehrsfluss bereits gebremst werde und insbesondere die Kinder nach dem Ausstieg aus dem Bus sicher die Fahrbahn queren können, ist diese Planung als sehr positiv zu beurteilen. Auch in Fahrtrichtung Ortsausgang werde oft zu schnell gefahren und die Fahrzeuge nutzen verkehrswidrig die Busbucht zum Ausweichen. Dies führt häufig zu gefährlichen Situationen. Auch den Vorschlag, Bäume zu pflanzen wird von ihm positiv bewertet.

Frank Ehrhardt teilt für die Fraktion Bürger Glattbachs mit, dass man sich ebenfalls für die Variante 1, ohne Begegnungsverkehr, ausspreche. Die Planung sei stimmig. Auf seine Frage, was bei Verlegung der Bushaltestelle mit der derzeit vorhandenen Busbucht passiert, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass man sich damit noch befassen müsse. Zu prüfen wäre, ob an dieser Stelle Parkflächen ausgewiesen werden können. Hierbei müssen allerdings Vorgaben, die die Sichtweiten betreffen, berücksichtigt werden.

Jürgen Kunsmann beurteilt die vorgelegte Planung als „Schildbürgerstreich“. Für ihn sei demnach nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Glattbach so viel Geld ausgeben wolle. Die beabsichtigte Maßnahme stehe in keinem Verhältnis, da die vorhandenen Bushaltestellen

seit vielen Jahren funktionieren. Ggfs. könne man darüber nachdenken, kleinere Ertüchtigungen vorzunehmen.

Auch wenn für Eberhard Lorenz ein Gesamtkonzept für die Hauptstraße fehle und er grundsätzlich nicht für ein sog. „Flickwerk“ sei, teilt er mit, dass er trotzdem der Planung zustimmen werde. Der Bus halte schließlich nur für wenige Minuten, in der die Fahrzeuge warten müssten.

Ursula Maidhof äußert Bedenken, dass es aufgrund der Einengung bei einem hohen Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Aschaffenburg ggfs. zu einem Rückstau bis zum Kurvenbereich vor der Einmündung zur Mühlstraße kommen könnte. Herr Niklös äußert hierzu, dass die notwendigen Sichtweiten gegeben sind. Vermutlich stellt der Einmündungsbereich in die Mühlstraße aufgrund einfahrender und ausfahrender Fahrzeuge in die Hauptstraße eine größere Gefahr dar, ergänzt Bürgermeister Kurt Baier.

Im Übrigen werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht und folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ausbauvariante 1 mit Einengung der Fahrbahn und Verlegung der Bushaltestelle (Fahrtrichtung Aschaffenburg) vor die Anwesen Hs. Nr. 21 bzw. 23.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

4. Verschiedenes

4.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Keine Wortmeldungen

4.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.